

## Allgemeine Touren- und Geschäftsbedingungen

### cult-touren

Der Veranstalter "cult-touren" bietet diverse Touren-, Service- und Vermittlungsleistungen an. Die folgenden Touren- und Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Tourenvertrages. Diese Bedingungen gelten für Eintages- sowie Mehrtagestouren.

#### 1. Tourenanmeldung

Ihre Tourenanmeldung ist ein verbindliches Angebot, das Sie uns zum Abschluss des Tourenvertrages unter Einbeziehung der Touren- und Zahlungsbedingungen auf der Grundlage des cult-touren Angebotes machen. Mit der Annahme der Anmeldung in Form unserer Tourenbestätigung kommt der Tourenvertrag zustande.

Enthält die Tourenbestätigung Abweichungen von der Anmeldung, so liegt ein neues Angebot von uns an Sie vor. Der Tourenvertrag kommt auf dieser neuen Grundlage zustande, wenn Sie die Annahme erklären oder uns durch Bezahlung der Anzahlung oder des Tourenpreises zu erkennen geben, dass Sie den Tourenvertrag auf der neuen Grundlage annehmen.

#### 2. Preise und Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Programm- und Leistungsbeschreibung des cult-touren Angebotes 2017 sowie der Tourenbestätigung. Für die von cult-touren zu erbringenden Serviceleistungen wie Anfahrt, Fahrtkosten, Organisation, Verhandlung, Tourenplanung, -programm und -durchführung wird ein Serviceentgelt erhoben. Die Höhe des Serviceentgelts ist dem Angebot zu entnehmen.

#### 3. Zusatzleistungen

Werden vom Tourenteilnehmer vor Ort zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen, die nicht im Leistungsangebot von cult-touren enthalten sind, sind diese dem Tourenteilnehmer direkt zu berechnen. Dies gilt auch für Ortstaxen etc.

#### 4. Leistungs- und Preisänderungen

Leistungsänderungen vom vereinbarten Inhalt des Tourenvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Tour nicht beeinträchtigen.

Wir behalten uns in Einzelfällen vor, andere, aber vergleichbare Hotels zu buchen, als in der Tourenbeschreibung ausgewiesen.

Preiserhöhungen nach Vertragsschluss können wir nur verlangen bei einer bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten (z. B. bei Fährfahrten, Bahn-, Schiffs-, Gondel- oder Transfergebühren), der Abgaben für bestimmte Leistungen (z. B. Hafen- oder Visagebühren) oder wegen einer Änderung des maßgeblichen Wechselkurses, sofern zwischen dem Vertragsschluss und dem Tourentermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten sind.

Preiserhöhungen sind auch dann nur bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Mehrkosten zulässig. Übersteigt die Preiserhöhung 5 % des Rechnungsbetrages der Tourenbestätigung, können Sie kostenfrei vom Tourenvertrag zurücktreten. Weitere gegenseitige Ansprüche bestehen dann nicht. Preiserhöhungen sind grundsätzlich ab dem 20. Tage vor dem geplanten Tourentermin nicht mehr möglich.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, so können wir den Tourenpreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen:

- a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den einzelnen Sitzplatz können wir von Ihnen verlangen.

Werden die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten (z. B. bei Fährfahrten, Bahn-, Schiffs-, Gondel- oder Transfergebühren) oder die Abgaben für bestimmte Leistungen (z. B. Hafen- oder Visagebühren) erhöht oder ändert sich der Wechselkurs maßgeblich, so kann der Tourenpreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

## 5. Bezahlung

Mit Eingang der Buchungsbestätigung bei Ihnen wird der Tourenpreis fällig. Sie erhalten von uns eine Rechnung, deren Betrag Sie auf folgendes Konto überweisen können:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden  
IBAN: DE22510500150100406610  
BIC: NASS DE 55  
Konto: 100406610  
BLZ: 510500150

## 6. Rücktritt von der Tour, Umbuchung und vorzeitige Abreise durch Sie

Sie können jederzeit vor Tourenbeginn von der gebuchten Tour zurücktreten. Bitte geben Sie uns den Rücktritt schriftlich bekannt. Wir schicken Ihnen dann unverzüglich die Stornobestätigung zu. Im Falle Ihres Rücktritts von einer gebuchten Tour verlangen wir für die bereits getroffenen Tourenvorkehrungen eine pauschalierte Entschädigung.

Sie beträgt pro Person:

- Rücktritt bis **42 Tage vor Tourenbeginn** bei Gruppentouren und Individualtouren: 10 % des Tourenpreises
- Rücktritt **41 bis 29 Tage vor Tourenbeginn**: 20 % des Tourenpreises
- Rücktritt **28 bis 8 Tage vor Tourenbeginn**: 60 % des Tourenpreises
- Rücktritt **7 bis 1 Tag vor Tourenbeginn**: 80 % des Tourenpreises

Ihnen bleibt jedoch ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Treten Sie die Tour ohne Ankündigung nicht an oder brechen Sie die Tour vorzeitig ab, kann der volle Tourenpreis fällig werden, wenn wir bei den Leistungsträgern (z. B. den Restaurants und Hotels) keine Erstattung der gebuchten Leistungen erwirken können.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Tourenrücktrittskosten-Versicherung.

Falls Sie für den durch Ihren Rücktritt frei werdenden Platz gleichzeitig einen anderen Tourenteilnehmer vermitteln, fallen lediglich Umbuchungskosten in Höhe von € 50,- an. In diesem Falle haften Sie gesamtschuldnerisch für die Zahlung des Tourenpreises bis zur Höhe der Stornokosten. Buchen Sie bis 42 Tage vor Tourenbeginn auf einen anderen Termin im selben Kalenderjahr um, so berechnen wir lediglich Umbuchungskosten von € 30,- pro Person. Umbuchungen ab dem 42. Tag vor Tourenantritt und Umbuchungen der individuellen Touren werden wie Stornierungen behandelt.

Für Stornierungen von Teilleistungen werden mindestens Umbuchungsgebühren in Höhe von € 30,- pro Vorgang berechnet. Darüber hinaus gelten die jeweiligen, gesondert ausgewiesenen Stornobedingungen.

Für die Transportleistungen im Rahmen der Anreisepakete gelten die Stornobedingungen der jeweiligen Leistungsträger (Bahn-, Fähr-, Transfer- Schiff- und Fluggesellschaften). Visa- und Versicherungsgebühren sind nicht erstattbar.

## **7. Absage der Tour durch uns**

Sollten wir gezwungen sein, eine Tour aus Gründen abzusagen, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen (z. B. höhere Gewalt, Streik, behördliche Anordnungen oder Eingriffe von hoher Hand, bieten wir Ihnen eine angemessene gleich- oder höherwertige Alternativleistung an.

Wir können den Tourenvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für cult-touren oder die Tourenteilnehmer nicht mehr zumutbar ist.

Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Eine Abmahnung ist für cult-touren entbehrlich, wenn der Teilnehmer in besonders grober Weise die Tour stört. Das ist insbesondere bei Begehung von Straftaten durch den Kunden gegen Leib und Leben, die sexuelle Selbstbestimmung sowie das Vermögen der Mitarbeiter von cult-touren, von Leistungsträgern oder ihren Mitarbeitern sowie von anderen Tourengästen der Fall.

cult-touren steht in diesem Fall der Tourenpreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Tourenleistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt. Leistet der Teilnehmer den Tourenpreis ganz oder teilweise trotz angemessener Nachfristsetzung nicht, kann cult-touren von dem Tourenvertrag zurücktreten und daneben eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Ziff. 6. dieser Bedingungen verlangen.

Wir sind zudem berechtigt, eine Tour bis spätestens 4 Wochen vor Tourenbeginn bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abzusagen.

Die Mindestteilnehmerzahl bei geführten Gruppentouren ist im cult-touren Angebot enthalten. Bei den individuellen Touren ist eine Mindestteilnehmerzahl, sofern vorhanden, im cult-touren Angebot angegeben. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

## **8. Kontakt im Notfall**

Sollten Sie in Notfällen cult-touren außerhalb der Geschäftszeiten kontaktieren müssen, nutzen Sie dazu bitte folgende Telefonnummer: +49-163-4948005 und eMail: [info@cult-touren.de](mailto:info@cult-touren.de).

## **9. Gewährleistung**

Sollte die Tour trotz unserer sorgfältigen Vorbereitung einen Mangel aufweisen, so mindert sich für die Dauer des Mangels der Tourenpreis. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Regeln des Reiserechtes.

## **10. Unsere Haftung**

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Tourenvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.

Unsere Haftung im Rahmen des Reisevertragsrechts für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den dreifachen Tourenpreis beschränkt, soweit wir den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben oder soweit wir allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht Personenschäden sind und die von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, haften wir mit dem maximal dreifachen Tourenpreis pro Teilnehmer und Tour.

Für Verlust oder Schaden an Tourengepäck oder von Ihnen mitgebrachten Fahrrädern haften wir nur, wenn uns ein Verschulden aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft.

Soweit haftungseinschränkende oder haftungsausschließende internationale Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, zur Anwendung kommen, ist unsere Haftung ebenfalls entsprechend der Abkommen und Vorschriften eingeschränkt oder ausgeschlossen. In der Regel handelt es sich hierbei um Abkommen, die die Haftung im Falle von Schäden und Unfällen im Rahmen von Transporten (Luft, See und Bahn) regeln.

## **11. Tourenformalitäten und Ihre Sorgfaltspflichten**

Es handelt sich um aktive Touren. Sie sind selbst dafür verantwortlich, den Anforderungen der Tour gewachsen zu sein. Wir beraten Sie gern zu den speziellen Anforderungen der einzelnen Tourenziele. Sie sind für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich.

Für Schäden an überlassenen Rädern und Ausrüstungsgegenständen haften Sie nur, wenn Sie sich nicht mehr im Einflussbereich der Tourenleitung befinden oder Weisungen der Tourenleitung zum Sichern der Ausrüstungsgegenstände/Räder nicht beachten.

Auf individuellen Touren, auf denen Sie keine Tourenleitung begleitet, haften Sie für Schäden und Verlust von Ihnen zum Gebrauch überlassenen Ausrüstungsgegenständen und Rädern.

## **12. Tageweise Beschreibung**

Die Tagesanordnung der Touren und das Tagesprogramm können sich unter Umständen ändern, wenn örtliche Gegebenheiten das nötig machen (z. B. Wetter, geänderte Öffnungszeiten oder geänderte Fähr- und Fahrpläne). Maßgeblich ist dann das am Vortag angekündigte Programm.

## **13. Versicherungen**

Wir empfehlen den Abschluss von Tourenunfall-, Tourenrücktrittskosten-, Notfall- und Tourengepäckversicherung. Diese Versicherungen sind nicht im ausgeschriebenen Tourenpreis enthalten.

## **14. Sonstiges**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der allgemeinen Tourenbedingungen oder des Tourenvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des Restes der Tourenbedingungen oder des Tourenvertrages zur Folge. Sie können uns nur an unserem Sitz in Wiesbaden verklagen. Für Klagen von uns gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Alle uns zur Verfügung gestellten Daten sind von uns gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Sofern Sie es nicht ausdrücklich ablehnen, setzen wir Ihr Einverständnis voraus, Ihren Wohnort und Ihre Telefonnummer auf der Liste der Mitreisenden aufzuführen.

© cult-touren  
Philippsbergstrasse 25  
65195 Wiesbaden

Stand Februar 2017

Alle Rechte vorbehalten  
Vervielfältigung und Nutzung, insbesondere der Bilddaten nur mit Genehmigung von cult-touren